

**Interpellation Schmid-Grabs (24 Mitunterzeichnende):
«E-Voting: Investieren in ein Fass ohne Boden?»**

Am 9. Dezember 2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass «sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) einzustellen sind, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen». Zudem soll die Bundesversammlung in einem referendumsfähigen Beschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting entscheiden.

In einer Stellungnahme des Leiters der Dienststelle Informatik und Infrastruktur (DIF) der Staatskanzlei im «St.Galler Tagblatt» vom 11. Dezember 2019 ist zu vernehmen, dass sich die Wiedereinführung von E-Voting auch im Kanton St.Gallen verschieben würde. So werde neu eine Wiederaufnahme von E-Voting per Mitte des Jahres 2021 angestrebt. Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundesrates, wonach seit dem Sommer 2019 auf die Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb verzichtet wird, ist es fragwürdig, ob Investitionen in den elektronischen Stimmkanal bis auf Weiteres Sinn ergeben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die vorgesehenen Ausgaben in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 (gemäss Budget bzw. dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan) im Zusammenhang mit E-Voting?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass aufgrund der eingangs genannten Entwicklungen die Weiterführung des E-Voting-Projekts infrage gestellt ist?
3. Wie rechtfertigt die Regierung im Kontext der oben genannten Ereignisse die geplante Weiterführung der Projekte im Bereich der elektronischen Abstimmung?
4. Welche Berichte liegen zum Stand der Fehlerbehebung der Post am E-Voting-System vor und ist die Regierung bereit, diese im Sinne des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (sGS 140.2; abgekürzt OeffG) offenzulegen?»

17. Februar 2020

Schmid-Grabs

Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Bruss-Diepoldsau, Bächler-Buchs, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Freund-Eichberg, Fürer-Gossau, Fürer-Rapperswil-Jona, Götte-Tübach, Kuster-Diepoldsau, Louis-Nessler, Luterbacher-Steinach, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Schmid-Grabs, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Wasserfallen-Rorschacherberg, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Schänis